

2018



©Gudellaphoto - stock.adobe.com

Sozialpolitische Bilanz

Bericht der Abteilung Sozialpolitik

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

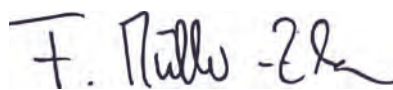
seit dem Jahr 2012 legt die Abteilung Sozialpolitik jährlich einen Bericht über die geleistete sozialpolitische Arbeit des SoVD vor. Das Ziel dieser Jahresberichte ist es, dem großen Interesse der Gliederungen und der Mitglieder des SoVD am Umsetzungsstand ihrer von den Bundesverbandstagungen beschlossenen Anträge Rechnung zu tragen. Es soll deutlich werden, dass die vielfältigen sozial-, frauen- und jugendpolitischen Aktivitäten des SoVD auf Bundesebene ihren Ursprung in den Landes-, Kreis- und Ortsverbänden haben.

Die Sozialpolitische Bilanz 2018 führt diese Reihe fort. Sie zeigt, dass der SoVD auch auf eine sehr engagierte und erfolgreiche sozialpolitische Arbeit im Jahr 2018 zurückblicken kann. Die Führung des Sekretariats des Deutschen Behindertenrates sowie die Kampagne „Gutes Wohnen. Überall. Für alle.“ waren dabei zwei außergewöhnliche Schwerpunkte.

Der Aufbau der Sozialpolitischen Bilanz orientiert sich an dem vorangegangener Berichte. Nach einer kurzen Zusammenfassung werden die zentralen

Entwicklungen des Jahres in den sozialpolitischen Schwerpunkten ausführlich beschrieben. Die Sozialpolitische Bilanz wirft aber nicht nur einen Blick zurück, sondern auch nach vorn: Auf die Beschreibung der zurückliegenden Entwicklungen folgt ein Ausblick auf die zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Jahr 2019 geplanten sozialpolitischen Schwerpunkte des SoVD. Damit sollen die Gliederungen auf die bevorstehenden Themen vorbereitet werden, damit sie ihre eigenen Aktivitäten und Initiativen entsprechend ausrichten können. Die Bilanz schließt mit einer Darstellung der Aufgabenverteilung in der Abteilung Sozialpolitik, damit Sie sich bei Rückfragen direkt an die jeweilige Expertin oder den jeweiligen Experten des SoVD wenden können.

Berlin, im Januar 2019



Fabian Müller-Zetsche
Leiter Abteilung Sozialpolitik

Inhalt

Vorwort	1
Inhalt	2
Zusammenfassung der Entwicklungen 2018	3
Zentrale Entwicklungen in den sozialpolitischen Schwerpunkten	5
1. Bundestagswahl und Regierungsbildung	5
2. Gutes Wohnen	6
3. Armut und Reichtum	7
4. Alterssicherungspolitik	8
5. Politik für Menschen mit Behinderungen	11
6. Sekretariat des Deutschen Behindertenrates beim SoVD	14
7. Gesundheitspolitik	16
8. Pflegepolitik	20
9. Arbeitsmarktpolitik	24
10. Frauenpolitik	26
11. Jugendpolitik	28
12. Europäische Sozialpolitik	30
Sozialpolitischer Ausblick auf das Jahr 2019	31
Aufgabenverteilung in der Abteilung Sozialpolitik	35

Zusammenfassung der Entwicklungen 2018

■ Im Bereich **Sozialstaat** wurde das Thema „Gutes Wohnen“ stark bearbeitet und dabei der Blickpunkt neben Miethöhen und sozialem Wohnungsbau auch auf verbundene Felder, wie Barrierefreiheit oder Zugang zu Infrastruktur auf dem Land ausgedehnt.

■ Die Arbeit im Bereich der **Arbeitsmarktpolitik** konzentrierte sich vor allem auf das Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich eines sozialen Arbeitsmarktes. Dieser soll gerade langzeitarbeitslosen Menschen Perspektiven sowie verbesserte Teilhabemöglichkeiten eröffnen. Das Teilhabechancengesetz hat hierbei einige Forderungen und Vorschläge des SoVD aufgegriffen. Auch beim Thema Mindestlohn war der SoVD weiterhin ein wichtiger Ansprechpartner und machte zugleich deutlich, welcher Stundenlohn aus seiner Sicht armutsfest ist.

■ Im Feld der **europäischen Sozialpolitik** war der SoVD im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament Ende Mai 2019 besonders mit der Weiterentwicklung seiner Positionen befasst.

■ Das Jahr 2018 stand rentenpolitisch vor allem im Zeichen des sog. **Rentenpakets I**, mit dem zentrale Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt wurden. Parallel dazu wurde die ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbarte Rentenkommission eingesetzt, die Vorschläge für die Entwicklung des Alterssicherungssystems über 2025 hinaus vorlegen soll. Der Bericht der Kommission wird im März 2020 erwartet. In beiden Fällen war die Fachexpertise des SoVD gefragt. Der Verband machte in direkten Gesprä-

chen und Anhörungen im Deutschen Bundestag darauf aufmerksam, dass die auf den Weg gebrachten Maßnahmen grundsätzlich begrüßenswert seien. Aus Sicht des Verbandes kann festgehalten werden, dass gerade mit der (vorübergehenden) Stabilisierung des Rentenniveaus ein wichtiges rentenpolitisches Ziel erreicht wurde.

■ Für den SoVD bildete die Überarbeitung der VersMedVO, welche Grundlage der GdB-Bemessung ist, einen Fokus seiner behindertenpolitischen Arbeit 2018. Darüber stand die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, gerade auch mit Blick auf das Teilhabechancengesetz, im Fokus seines Engagements. Des Weiteren wurde die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes seitens des SoVD begleitet. Auch das Thema Barrierefreiheit gewann 2018 an Fahrt – auf europäischer wie auf nationaler Ebene. Zudem war für den SoVD 2018 **behindertenpolitisch** ganz maßgeblich geprägt von der Arbeit als Sekretariat des Deutschen Behindertenrates (DBR). In diesem Kontext konnte der SoVD im DBR wichtige sozialpolitische Themen, z.B. zu Armut, Rente, Wohnen und Pflege behindertenpolitisch aufgreifen und durch den DBR platzieren.

■ **Gesundheitspolitisch** setzte der SoVD seine regelmäßige Teilnahme an parlamentarischen Anhörungen im Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages der 19. Legislaturperiode auch im Jahr 2018 erfolgreich fort. Dort stand vor allem die Pflegepersonalausstattung in den Krankenhäusern, der Zugang zur flächendeckenden medizini-

schen Versorgung sowie die Beitragsentlastung der Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung im Fokus. Dabei ist die Wiederherstellung der vollen Beitragsparität bei den Krankenversicherungsbeiträgen zum 1. Januar 2019 auch ein Verdienst der gesundheitspolitischen Anstrengungen des SoVD der letzten Jahre. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen auf Bundesebene. Als maßgebliche Organisation stärkt der SoVD sein Engagement in der Patientenvertretung weiter.

■ Seine regelmäßigen Teilnahmen an parlamentarischen Anhörungen im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages konnte der SoVD 2018 auch **pflegepolitisch** erfolgreich fortsetzen. Dabei stand vor allem angesichts des Pflegepersonalnotstands eine Verbesserung der Attraktivität der Pflegeberufe im Bereich der Altenpflege und die Beitragssatzentwicklungen der sozialen Pflegeversicherung im Vordergrund. Daneben bildete auch pflegepolitisch die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen einen Schwerpunkt.

■ In der **Frauenpolitik** befasste sich der SoVD im vergangenen Jahr schwerpunktmäßig mit der sogenannten Brückenteilzeit, dem Gute-Kita-Gesetz und Starke-Familien-Gesetz. Als ein wichtiger Baustein des Aktionsprogramms gegen Gewalt an Frauen berief die Bundesfrauenministerin Dr. Franziska

Giffey den Runden Tisch von Bund, Ländern und Kommunen gegen Gewalt an Frauen ein, wie im Koalitionsvertrag verankert. Das Aktionsprogramm wird von den Frauen begrüßt, da es immer noch zu wenige Plätze in den Frauenhäusern gibt. Weiterhin hat sich der SoVD im Rahmen des „Frauen-Bündnisses gegen Altersarmut“ in einem Offenen Brief an die Rentenkommission beteiligt. Das von neun großen Verbänden gegründete Frauen-Bündnis hat sich für eine Rentenpolitik ausgesprochen, „die den Arbeits- und Lebenssituationen von Männern und Frauen gleichermaßen gerecht wird“.

■ Im Hinblick auf die **Jugendpolitik** sieht der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vor, eine gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung unter Beteiligung von Jugend und Zivilgesellschaft zu entwickeln und umzusetzen. Der Startschuss dieser Jugendstrategie der Bundesregierung fand Mitte des Jahres im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Berlin statt. Ein anderer Punkt des Koalitionsvertrages, der nun umgesetzt werden soll, betrifft die Reform der Kinder- und Jugendhilfe. Daher startete im November ein hochrangiges Beteiligungsverfahren. Auftakt bildete ein Dialogprozess „Mitreten – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ am 6. November 2018 ebenfalls im BMFSFJ in Berlin.

Zentrale Entwicklungen in den sozialpolitischen Schwerpunkten

1. Bundestagswahl und Regierungsbildung

Fabian Müller-Zetzsche

Schwerpunkt der sozialpolitischen Arbeit in 2018 war natürlich die Begleitung der Sondierungsgespräche und der Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl 2017. Inhaltliche Grundlage aller Maßnahmen waren weiter die im März 2017 vom Bundesvorstand verabschiedeten Kernforderungen des SoVD zur Bundestagswahl sowie die im SoVD-Wahlportal¹ eingestellten und in der SoVD-Zeitung abgedruckten Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine des SoVD.

Zu Beginn der Sondierungsgespräche zwischen CDU, CSU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und später auch zwischen CDU, CSU und SPD bat SoVD-Präsident Adolf Bauer die Parteien in Schreiben, ihre in den Antworten auf die Wahlprüfsteine den SoVD-Mitgliedern gegebenen Zusagen einzuhalten. Darüber hinaus erstellte die Abteilung Sozialpolitik eine Stellungnahme zu den Ergebnissen der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD.

Zu Beginn der Koalitionsverhandlungen wandte sich Herr Bauer mit umfangreichen SoVD-Forderungen zu den Koalitionsverhandlungen 2018 erneut an die Verhandlungsparteien. Darüber hinaus erstellte die Abteilung Sozialpolitik eine Stellungnahme zu ausgewählten Inhalten des Koalitionsvertrages von CDU,

CSU und SPD vom 08. Februar 2018 „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land.“²

Dabei fiel die Bewertung des Koalitionsvertrages ambivalent aus. Anzuerkennen war, dass in einigen Politikfeldern Schritte vereinbart wurden, welche die Lebenssituation der vom SoVD vertretenen Menschen verbessern können. Etwa bei der Kinderbetreuung, der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, der Verbesserung der Personalsituation in der Pflege, der Einschränkung sachgrundloser Befristungen, der Gesundheitsversorgung auf dem Land oder der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Allerdings blieben die vereinbarten Maßnahmen vielfach hinter dem Notwendigen zurück. Weder eine Abkehr vom Drei-Säulen-Modell in der Alterssicherung und eine Rückkehr zur Lebensstandardsicherung der Gesetzlichen Rentenversicherung wurde vereinbart, noch eine Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten, die umfassende Revision zur Überwindung von Hartz IV oder ein alle Bürgerinnen und Bürger gerecht versorgendes Gesundheitssystem. Zudem blieben viele Aussa-

¹ <http://www.sovd.de/btw-2017>

² Zur Stellungnahme siehe:
<https://www.sovd.de/index.php?id=2948>

gen im Koalitionsvertrag Absichtserklärungen unter Finanzierungsvorbehalt, die sich in ihrer Wirksamkeit noch nicht abschätzen ließen.

Außerdem vermisste der SoVD überzeugende Antworten auf die voranschreitende Spaltung der Gesellschaft und dem Abwenden großer Teile der Wählerschaft von den etablierten demokratischen Parteien und unserer repräsentativen Demokratie.

2. Gutes Wohnen

(Fabian Müller-Zetsche)

Auf Grundlage zweier von der Bundesverbandstagung 2015 beschlossenen Anträge³ sowie angesichts der sich weiter verschärfenden Entwicklungen am Wohnungsmarkt machte der SoVD das Thema Gutes Wohnen zu einem Schwerpunktthema seiner politischen Arbeit im Jahr 2018. Er bezog dabei auch die Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum des SoVD-Landesverbandes Schleswig-Holstein ein.⁴

Ziel war es, unter dem Begriff „Gutes Wohnen“ Anforderungen an Wohnen aus Sicht der vom SoVD vertretenen Gruppen zu diskutieren. Das Thema sollte breit gefasst werden. Bezahlbarkeit von Mieten und Barrierefreiheit waren ebenso zu berücksichtigen, wie Zugang zu öffentlichem Personennahverkehr, medizinischer Versorgung und Arbeit.

Nachdem die neue Bundesregierung schrittweise viele wichtige Funktionen neu besetzte und die Arbeitsphase der neuen Regierung losgegangen war, führte der SoVD eine Vielzahl sozialpolitischer Gespräche. Ein Schwerpunkt war dabei die gezielte Ansprache der Bundestagsabgeordneten, die Mitglied im SoVD sind.

Im Frühjahr 2018 wurde ein kurzes Impulspapier „Gutes Wohnen. Überall. Für Alle.“ erstellt.⁵ Auch der Parlamentarische Abend des SoVD am 25. September 2018 fand zum Thema „Gutes Wohnen. Überall. Für Alle.“ statt. Am 25. Oktober 2018 schließlich wurde das vom SoVD beauftragte Gutachten „Wohnverhältnisse in Deutschland. Mietbelastung, soziale Ungleichheit und Armut“ in der Bundespressekonferenz vorgestellt. Die mediale Resonanz war enorm. Das Gutachten, die SoVD-Forderungen im Impulspapier „Gutes Wohnen. Überall. Für Alle.“ und weitere Informationen können unter www.sovd.de/guteswohnen heruntergeladen werden.

³ Sozialpolitischer Antrag Nr. 11 des LV Schleswig-Holstein sowie Nr. 12 des LV Hamburg.

⁴ <https://www.sovd-sh.de/volksinitiative-fuer-bezahlbaren-wohnraum/>

⁵ https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/downloads/flyer/pdf/WEB_Impulspapier_Gutes_Wohnen.pdf

3. Armut und Reichtum

Fabian Müller-Zetsche

Im Jahr 2018 war die Abteilung Sozialpolitik erneut mit einer internen, grundlegenden Positionierung zum bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) befasst. Unveränderte SoVD-Position blieb: SoVD lehnt das BGE ab. Es ist unfinanzierbar, lenkt von Unzulänglichkeiten der Sozialversicherungssysteme ab, schwächt bzw. ersetzt vorhandene Sozialleistungen, verringert den Wert von Arbeit als zentrales Instrument für Teilhabe und Integration, ist politisch nicht durchsetzbar und kann Armut nicht umfassend beseitigen. Der SoVD machte sich stattdessen dafür stark, die bestehenden Sozialleistungen weiter zu entwickeln und zu stärken und wo erforderlich, zu reformieren. Leitend waren für ihn dabei mehrere von der Bundesverbandstagung beschlossenen Anträge.⁶

Wie auch in den zurückliegenden Jahren war die Sicherstellung des sozio-kulturellen Existenzminimums aller Menschen in Deutschland ein Kernanliegen des SoVD. In einem Schreiben vom 10. Januar 2018 wandte sich der SoVD gemeinsam mit Anderen im Bündnis Existenzminimum an die Sondierungsparteien CDU, CSU und SPD und bemängelte, dass die realen Bedarfe der Grundsicherungsbeziehenden durch die erbrachten Leistungen nicht

gedeckt werden. Die bestehenden Hartz-IV-Regelsätze seien nicht sachgerecht ermittelt und zu niedrig, um das Existenzminimum abzudecken. Mit der nächsten Neufassung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes müsse eine grundlegende Neuermittlung der Regelsätze erfolgen. Bis dahin könnten durch verschiedene Soforthilfen kurzfristig wesentliche Verbesserungen für die Situation der Leistungsbeziehenden erreicht werden. Hierunter zählen u.a. zusätzliche Einmalbeihilfen für teure, langlebige Güter (z.B. Kühlschrank, Waschmaschine) oder für Hilfsmittel (z.B. Brillen) sowie die tatsächliche Deckung der notwendigen Schulbedarfe.

Mitte Februar 2018 forderte SoVD-Präsident Adolf Bauer die geschäftsführende Bundeskanzlerin Angela Merkel, die Fraktionsvorsitzenden der Bundestagsparteien sowie die Mitglieder des Arbeits- und Sozialausschusses des Bundestags in einem Schreiben dazu auf, die Sanktionsregelungen des SGB II neu zu regeln. Zum einen sei es aus verfassungsrechtlicher Sicht bedenklich, dass die Jobcenter befugt sind, mittels Sanktionen das Existenzminimum zu schmälern, ohne für ein Substitut zu sorgen. Vor allem aber müsse die verschärfte Sanktionsregelung für Jugendliche und junge Erwachsene abgeschafft werden; es gäbe keinen sachlichen Grund für eine derartige Ungleichbehandlung.

⁶ Sozialpolitische Anträge Nr. 62 des LV Schleswig-Holstein, Nr. 65 des LV Niedersachsen, Nr. 66 des LV Hamburg, Nr. 67 der Bundesjugendkonferenz, Nr. 69 des LV Schleswig Holstein sowie Nr. 70 des LV Schleswig Holstein.

Mitte 2018 entbrannte in der Öffentlichkeit eine grundsätzliche Debatte über Hartz IV sowie über die Ermittlung der Regelbedarfe. Auch Bundessozialminister Hubertus Heil sprach sich für eine Neuausrichtung der Grundsicherung aus, weil die monetären Leistungen zum Teil ein Leben in Armut nicht verhindern würden. Zwischenzeitlich haben sich SoVD und VdK gemeinsam an Bundesminister Heil gewandt und zur gezielten Bekämpfung von Kinderarmut, den Wegfall des Eigenanteils in Höhe von einem Euro pro Essen in Kita und Schule für finanzschwache Familien gefordert, wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Diesbezüglich konnte der SoVD einen Erfolg verbuchen. In einem kurz vor Jahresende gemeinsam von BMFSFJ und BMAS vorgelegten Referentenentwurf für ein Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kin-

dern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz – StaFamG), sind die Abschaffung der Eigenanteile für das Mittagessen in Kitas und Schulen sowie weitere Verbesserungen für Familien mit wenig Geld vorgesehen. Entsprechend fiel die Stellungnahme des SoVD im Grundsatz positiv aus.⁷

Nach Bekanntwerden der Regelsätze für 2019 erneuerte der SoVD seine grundsätzliche Kritik an der Berechnung der Regelsätze. In seinem Papier „Inklusion statt Hartz IV“ hat der SoVD eindeutige Position zum Hartz-System bezogen, die weiterhin gültig ist.

⁷ Zur Stellungnahme siehe:
<https://www.sovd.de/index.php?id=700209>

4. Alterssicherungspolitik

Vedran Kundačina

Die Forderung der 20. Bundesverbandstagung, den Wertverfall der Renten⁸ zu stoppen, war ein zentraler und wesentlicher Bestandteil der Stellungnahme⁹ des SoVD zur **Rentenwertbestimmungsverordnung 2018**. So wurden die Renten um 3,22 % in den alten und 3,37 % in den neuen Ländern angehoben. Der aktuelle Rentenwert stieg hierdurch auf 32,03 Euro und der aktuelle Rentenwert (Ost)

auf 30,69 Euro. Im Gegensatz zum letzten Jahr wirkte sich diesmal der Nachhaltigkeitsfaktor auf die Anpassung positiv aus. Es bleibe jedoch eher die Ausnahme, dass sich der Nachhaltigkeitsfaktor anpassungssteigernd auswirke. Mittel- und langfristig sei seine dämpfende und kürzende Eigenschaft zu erwarten, die für Rentnerinnen und Rentner mit spürbar geringeren Anpassungen verbunden sei. Mit dem Vorhaben, das Rentenniveau bei 48 Prozent bis zum Jahr 2025 zu stabilisieren,

⁸ Sozialpolitischer Antrag Nr. 44 des LV Schleswig-Holstein

⁹ Zur Stellungnahme siehe:
<https://www.sovd.de/index.php?id=700026>

zeige die Bundesregierung, dass die vom SoVD geforderte Stärkung der gesetzlichen Rente nötig und auch möglich ist. Damit sei aber nur ein erster Schritt getan. Deshalb wurde vom SoVD weiterhin die Abschaffung der Kürzungsfaktoren gefordert und gleichzeitig ein schrittweiser Aufbau des Rentenniveaus, um insgesamt zu einer lebensstandardsichernden Rente zurückzukehren.

Basierend auf dem Beschluss der 20. Bundesverbandstagung zur **Bekämpfung der Altersarmut**¹⁰ und dem darauf aufbauenden SoVD-Positionspapier¹¹ setzte der SoVD seine sozialpolitische Arbeit in diesem zentralen Bereich im Berichtsjahr weiter fort und bleibt ein kompetenter und wichtiger Ansprechpartner. Im Rahmen der Nationalen Armutskonferenz (NAK) konnte der SoVD seine fundierten Positionen zu dem Thema einbringen. Mit den Partnerverbänden wurde erörtert, welche zentralen gemeinsamen Botschaften sich eignen, um die Diskussionen in der Rentenpolitik aktiv mitzugestalten und dabei den Fokus auf die zunehmende Gefahr durch Armut im Alter zu lenken. Außerdem präsentierte der SoVD im Rahmen einer Veranstaltung der Fachgruppe Renten im Bezirkssenioren-Arbeitskreis des DGB Berlin-Brandenburg den Teilnehmenden die wichtigsten Fakten zum aktuellen Stand und der Entwicklung von Altersarmut. Das war eine weitere Gelegenheit, um die Positionen

und Forderungen des SoVD beim Kampf gegen die drohende Altersarmut zu artikulieren – auch im Hinblick auf die Fortsetzung einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit befreundeten Gewerkschaften und Partnerverbänden.

Als zentrale rentenpolitische Gesetzgebungsmaßnahme 2018 ist das sogenannte Rentenpaket I hervorzuheben. Dabei geht es in erster Linie um die vereinbarte Stabilisierung des Rentenniveaus und des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung bis 2025, die Verlängerung der Zurechnungszeit bei den Erwerbsminderungsrenten, die Erweiterung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder („Mütterrente II“) sowie die Ausweitung und Weiterentwicklung der sog. Gleitzone zu einem sozialversicherungsrechtlichen Einstiegsbereich. Grundsätzlich begrüßte der SoVD die Stoßrichtung des Referentenentwurfs und die vorgesehenen Leistungsverbesserungen in seiner Stellungnahme¹². Mit dem Vorhaben, das Rentenniveau bei 48 Prozent bis zum Jahr 2025 zu stabilisieren, zeige die Bundesregierung, dass die vom SoVD geforderte Stärkung der gesetzlichen Rente nötig und auch möglich ist und dass ferner die vom SoVD beschriebenen Entwicklungen als Problem anerkannt wurden und deshalb Gegenmaßnahmen erforderlich sind. Damit sei aber nur ein erster Schritt getan. Die anderen Leistungsverbesserungen seien im Einzelnen unzureichend. Die Kritikpunkte am

10 Sozialpolitischer Antrag Nr. 43 des Bundesvorstandes

11 Als barrierefreie PDF-Datei unter:
https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/broschueren/pdf/WEB_Bekaempfung-von-Altersarmut.pdf

12 Zur Stellungnahme siehe:
<https://www.sovd.de/index.php?id=700120>

Gesetzentwurf äußerte der SoVD in seiner Stellungnahme¹³ anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages, zu der der Verband als Sachverständiger geladen war. Besonders kritisierte der SoVD, dass die Ausweitung der Zurechnungszeiten bei den Erwerbsminderungsrenten dem sogenannten Rentenbestand erneut nicht zugutekommt und außerdem die sozial ungerechten Abschläge nicht abgeschafft würden. Trotz der Verbesserungen bei den Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder werde das eigentliche Ziel nicht erreicht: die komplette Gleichstellung von Erziehungszeiten vor und nach 1992 in Form von drei Entgeltpunkten pro Kind. Der SoVD werde sich weiterhin für diese Ziele engagiert einsetzen.

Im Zusammenhang mit der Debatte über die zukünftige Ausrichtung der Alterssicherung, vor allem im Hinblick auf das Rentenniveau und die Entwicklung des Beitragssatzes nach 2025, nahm die im Koalitionsvertrag vereinbarte **Rentenkommission** im Juni ihre Arbeit auf. Das zehnköpfige Gremium aus Politikern, Wissenschaftlern sowie den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer soll im Auftrag der Bundesregierung bis März 2020 Vorschläge für eine dauerhaft auskömmliche und zugleich finanziell abgesicherte Rente erarbeiten. Im Juli führte die Rentenkommission ihre ersten Fachgespräche mit Verbänden, darunter auch mit dem SoVD. Bereits im

Vorfeld nutzte der SoVD die Gelegenheit und übersandte der Kommission seine Positionen und Forderungen in der Alterssicherungspolitik. Im direkten Gespräch machte dann SoVD-Präsident Adolf Bauer deutlich, dass es an der Zeit sei, vom Drei-Säulen-Modell Abstand zu nehmen und zur Lebensstandardsicherung in der gesetzlichen Rente mit einer stufenweisen Wiederanhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent zurückzukehren. Eine weitere Förderung der zweiten und dritten Säule zulasten der Rentenversicherung sei zu beenden. Mittel- und langfristig sei es dagegen sinnvoll, weitere Personen in die Rentenversicherung einzubeziehen und diese zu einer Erwerbstätigenversicherung fortzuentwickeln. Außerdem gebe es noch viele Einzelmaßnahmen, wie z. B. die Einführung von Rentenfreibeträgen in der Grundsicherung im Alter, eine gezielte Besserstellung von Erwerbsgeminderten und Eltern sowie die systemgerechte Finanzierung versicherungsfremder Leistungen aus Steuermitteln, die relativ unkompliziert umgesetzt werden könnten.

Die Arbeit des **Netzwerks für eine gerechte Rente** war 2018 insbesondere von der kritischen Begleitung der Rentenkommission bestimmt. Das Netzwerk hat sich in dieser Zeit darauf konzentriert, Themen im Sinne des Bündnisses in der öffentlichen Debatte zu artikulieren. Es sei wichtig, ein Gegengewicht zu der vorherrschenden Denkweise in der Rentenkommission zu bilden, die sich in Teilen für eine Anhebung der Regelaltersgrenze einsetze und nicht längerfristig das Rentenniveau stabilisie-

13 Zur Stellungnahme siehe:
<https://www.sovd.de/index.php?id=700182>

ren oder gar anheben wolle. Ferner müsse man zeigen, dass langfristige Prognosen und Modellrechnungen nicht als vollendete Tatsachen zu gelten haben. Somit würde sowohl die Bevölkerung verunsichert als auch gleichzeitig die gesetzliche Rente geschwächt. Diese und andere Aspekte wurden im Dezember in einem kurzen Positionspapier veröffentlicht. Auch im Jahr 2019 wird sich das Netzwerk in diesem Sinne weiter engagieren.

Schließlich hat der SoVD auch die Entwicklungen in der **Seniorenpolitik sowie dem Betreuungsrecht** verfolgt und begleitet. Seniorenpolitisch ist der Auftritt des SoVD beim 12. Deutschen Seniorentag in Dortmund vom 28.5. bis 30.5.2018 sehr erfolgreich verlaufen. Der Verband hat sich sowohl mit einer gut

besuchten Fachveranstaltung zum Thema Pflege und Rehabilitation als auch bei der parallel stattfindenden Messe mit einem Stand der breiten Öffentlichkeit als ein kompetenter Ansprechpartner in der Sozialpolitik präsentiert. Im Betreuungsrecht ist nach dem Forschungsvorhaben zu der Qualität in der rechtlichen Betreuung nun anschließend ein interdisziplinärer und partizipativer Diskussionsprozess zu „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ eingeleitet worden, in welchem alle wesentlichen Akteure des Betreuungswesens eingebunden wurden. Dazu gehört neben der Initiierung eines Plenums die begleitende Arbeit durch Facharbeitsgruppen. Der SoVD wird diesen Prozess im kommenden Jahr aktiv mitgestalten und kritisch begleiten.

5. Politik für Menschen mit Behinderungen

Claudia Tietz

2018 intensivierte das BMAS seine Arbeiten zur Reform der **versorgungsmmedizinischen Grundsätze**. Diese bilden die Grundlage zur Bemessung eines Grades der Behinderung (GdB). Die Beratungen laufen seit 2014, der SoVD hat bereits mehrfach seine Kritik an den Reformvorschlägen vorgebracht. Er befürchtet systematische GdB-Absenkungen, wenn GdBs 10/20 künftig nicht mehr in den Gesamt-GdB eingehen und der GdB künftig vom bestmöglichen Behandlungsergebnis ausgeht und auch eine bestmögliche Hilfsmittelversorgung sowie allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen

Bedarfs berücksichtigt werden. Überdies könnten GdB-Bescheide stärker als bisher befristet werden und Bestandsschutzregelungen keinen ausreichenden Schutz bieten. In einer schriftlichen Stellungnahme sowie einer Verbändeanhörung im Oktober 2018 hat der SoVD seine Kritik deutlich gemacht und diese auch in der SoVD-Zeitung und in der Presse platziert. SoVD-Landesverbände wurden in Initiativen eng einbezogen, da die Verordnung im Bundesrat der Zustimmung der Länder bedarf.

2018 fokussierte der SoVD die **berufliche Teilhabe** schwer-/behinderter Menschen unter Berücksichtigung der Forderungen der 20. Bundesverbandstagung¹⁴. Anknüpfungspunkte hierfür boten der Koalitionsvertrag, diverse Veröffentlichungen und insbesondere das Teilhabechancengesetz, das 2018 beraten und verabschiedet wurde. Mit diversen politischen Initiativen (Anschreiben und politische Gespräche mit Ministerien und Bundestagsabgeordneten, Pressearbeit) bekräftigte der SoVD seine Forderung nach bedarfsgerechter Anhebung der Beschäftigungspflichtquote sowie der Ausgleichabgabe für Betriebe, die keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Zugleich forderte der SoVD, dass Unternehmen bei der Beschäftigung behinderter Menschen mehr Unterstützung erhalten und eine bessere Förderung dieser Gruppe durch BA und Jobcenter erfolgt. Im Ergebnis konnte der SoVD positiv erreichen, dass schwerbehinderte Menschen, die besonders oft langzeitarbeitslos sind, von den mit dem Teilhabechancengesetz 2018 neu geschaffenen Angeboten der sozialen Teilhabe unter erleichterten Bedingungen profitieren können.

Zur **Barrierefreiheit** wurden 2018 vom SoVD zahlreiche Projekte begleitet und so Beschlüssen der 20. BVT Rechnung getragen¹⁵. Fragen des barriere-

freien Wohnens wurden nicht nur im 2018 veröffentlichten SoVD-Impulspapier „Gutes Wohnen. Überall! Für alle!“ thematisiert, sie waren auch Gegenstand schriftlicher und mündlicher Austausche mit Bundeswirtschafts- und Bundesinnenministerium im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im September und November 2018. Überdies wurde 2018 der „Gesetzesentwurf zum barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen“, der auf der EU-Richtlinie 2016/2102 fußt, verabschiedet. In seiner Stellungnahme kritisierte der SoVD, dass die mit der Richtlinie eröffneten Gestaltungsmöglichkeiten für mehr Barrierefreiheit nicht offensiv genutzt, Ausnahmen von der Barrierefreiheit hingegen breit ermöglicht werden. Angesichts der großen Dynamik im Bereich Digitalisierung müsse jetzt konsequent auf Barrierefreiheit gesetzt werden. Dabei seien die Belange sinnesbehinderter Menschen, aber auch anderer Gruppen (Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Menschen in höherem Lebensalter, von Armut betroffene Menschen etc.) zu berücksichtigen. Verstärkt hat der SoVD 2018 auch sein Engagement zum **barrierefreien Rundfunk**. Die Antwort der ARD auf ein Schreiben des SoVD vom Januar 2018 zeigt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk hier zunehmend Sensibilität entwickelt hat und durchaus Fortschritte erreicht wurden. Defizite bestehen jedoch weiterhin im privaten Rundfunk. Diese thematisierte der SoVD gegenüber der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten – ihnen obliegt die Rechtsaufsicht über private Anbieter von Rundfunk

14 Vgl. sozialpolitische Anträge Nr. 27 des Bundesvorstandes, Nr. 28 des LV Mitteldeutschland und Nr. 29 sowie Nr. 30 des LV Rheinland-Pfalz/Saarland.

15 Vgl. sozialpolitische Anträge Nr. 20 der Bundesjugendkonferenz, Nr. 22 des Bundesvorstandes, Nr. 23 des LV Mitteldeutschland, Nr. 36 des LV Schleswig-Holstein, Nr. 37 der Bundesjugendkonferenz und Nr. 39 des LV Niedersachsen

und Fernsehen – sowie im persönlichen Gespräch mit der Vorsitzenden der Direktorenkonferenz, Frau Holsten, im Mai 2018; der Austausch soll fortgesetzt werden.

2018 stand auch die Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes** (BTHG) im Fokus der Arbeit, nachdem zum 1.1.2018 wichtige Teile des BTHG, insbesondere zum SGB IX-Verfahrensrecht, in Kraft traten und auch die Unabhängige Teilhabeberatung mit über 400 Beratungsstellen an Fahrt aufnahm. Begleitet wurde auf Bundesebene u.a. das Modellvorhaben Reha-Pro, das mit je 500 Mio. € präventive Ansätze und Rehabilitation in den Rechtskreisen SGB VI und SGB II unterstützt; der SoVD begleitete hier die Erarbeitung der Förderrichtlinie und die Bewertung eingereicherter Projekte. Überdies erschien 2018 ein wissenschaftlicher Bericht zur sog. „5 von 9“-Regelung in § 99 BTHG. Die Norm definiert den leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe und wurde von den Verbänden im BTHG-Prozess vehement kritisiert, da erhebliche Zugangseinschränkungen befürchtet wurden. Der wissenschaftliche Bericht bestätigt nun die Befürchtungen für einzelne Betroffenen Gruppen. Das BMAS hat daher bereits angekündigt, einen Prozess zur Neufassung des § 99 aufzusetzen.

Um bessere Regelungen zu **Parkerleichterungen** für Menschen mit Behinderungen zu erreichen¹⁶, wandte sich Präsident Bauer im März 2018 mit

Schreiben an den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz sowie an Bundesverkehrsminister Scheuer. Er forderte, den Kreis der Berechtigten auszuweiten und als Maßstab hierfür die günstigeren Regelungen einzelner Bundesländer heranzuziehen. Parallel wurden allen SoVD-Landesverbänden Musterschreiben für eigene Initiativen gegenüber den Landesregierungen zur Verfügung gestellt. Erste Rückmeldungen zeigen, dass der SoVD mit seiner Initiative bereits eine Diskussion um rechtliche Verbesserungen angestoßen hat, wenngleich die Ergebnisse abzuwarten bleiben.

Mit Blick auf Sondierungen und Koalitionsverhandlungen von Union und SPD 2017/2018 platzierte der SoVD u.a. seine behindertenpolitische Forderung nach Anhebung des **Behindertenpauschbetrages**. Er griff damit sozialpolitische Forderungen der 20. BVT¹⁷ auf. Die Anhebung des Pauschbetrages konnte im Ergebnis tatsächlich im Koalitionsvertrag verankert werden. Nun gilt es, auf die Umsetzung zu drängen.

Die **schulische Inklusion** unterstützte der SoVD 2018 durch Aktivitäten zur inhaltlichen Fortentwicklung eines Preises für gute inklusive Schule („Jakob Muth-Preis“), der weiter ausgelobt werden soll. Zudem wurde 2018 die SoVD-Broschüre „UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen – inklusive Bildung verwirklichen“ neu aufgelegt, um zur Bewusstseinsbildung beizutragen und bundesweite Anforde-

16 Vgl. sozialpolitischer Antrag Nr. 41 des LV Schleswig Holstein

17 Vgl. sozialpolitische Anträge Nr. 31 des LV Nordrhein-Westfalen und Nr. 32 des LV Rheinland-Pfalz/Saarland

rungen an gute inklusive Bildung zu definieren. Das Thema stand auch im Fokus eines Update-Berichts, den der SoVD, im Bündnis mit anderen Verbänden, für den UN-Fachausschuss zur BRK erstellte: Der Bericht und ein erarbeiteter Fragenkatalog bilden den Auftakt der 2. Staatenprüfung Deutschlands zur BRK. Den Prozess unterstützt der SoVD mit dem

Ziel, Bewusstsein für die Ziele der BRK in Deutschland zu schaffen und die Umsetzung politisch weiter einzufordern. Damit wird Anträgen der 20. BVT Rechnung getragen.¹⁸

¹⁸ Vgl. sozialpolitische Anträge Nr. 18, Nr. 20 und Nr. 24 der Bundesjugendkonferenz, Nr. 22 des Bundesvorstandes und Nr. 23 des LV Mitteldeutschland

6. Sekretariat des Deutschen Behindertenrates beim SoVD

Claudia Tietz

Turnusgemäß führte der SoVD im Jahr 2018 das Sekretariat des Deutschen Behindertenrates (DBR). Dabei war es das besondere Anliegen des SoVD, die Belange älterer Menschen mit Behinderungen in den besonderen Fokus der Arbeit zu rücken.

Der DBR erarbeitete mit Blick auf die Sondierungs- und Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD behindertenpolitische Forderungen. Positionen des SoVD, insbesondere zur verbesserten Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie zur Anhebung des Behindertenpauschbetrages wurden als Forderungen aufgenommen und damit Anträgen der 20. BVT entsprochen¹⁹. Die DBR-Positionen wurden auf schriftlichem, aber auch auf informellem Weg in die Verhandlungsrunden eingebracht und spiegeln sich z. T. im Koalitionsvertrag wider.

¹⁹ Vgl. hierzu sozialpolitische Anträge Nr. 26 der Bundesjugendkonferenz, Nr. 27 des Bundesvorstandes, Nr. 28 des LV Mitteldeutschland, Nr. 29, Nr. 30 und Nr. 32 des LV Rheinland-Pfalz/Saarland sowie Nr. 31 des LV Nordrhein-Westfalen

Im Bündnis mit der BAG der Freien Wohlfahrtspflege, den Fachverbänden und der Liga Selbstvertretung erarbeitete der DBR ein Update zur 2. Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention. Darin wurde die Umsetzung der Inklusion gemäß UN-BRK seit der 1. Staatenprüfung in Deutschland beurteilt. Bewertungen des SoVD flossen - in Umsetzung der Beschlüsse der 20. BVT²⁰ - ein. In einem Bündnis von 55 Verbänden wurde zudem eine gemeinsame Fragenliste erarbeitet, die dem UN-Fachausschuss für die deutsche Staatenprüfung empfohlen wurde. In Sitzung des UN-Fachausschusses im September 2018 in Genf war eine Verbändedelegation anwesend, um die Beratungen vor Ort fachlich zu unterstützen.

Der DBR koordinierte und unterstützte auch zahlreiche begleitende Arbeiten in Umsetzung des Bundes-

²⁰ Vgl. hierzu sozialpolitische Anträge Nr. 22 des Bundesvorstandes, Nr. 23 des LV Mitteldeutschland, und Nr. 24 des Bundesjugendkonferenz

teilhabegesetzes 2018. Er war u.a. zur Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises Eingliederungshilfe (§ 99), für die Länder- Bund-AG zum BTHG, in Koordination des Beirats Reha-Pro sowie in Beteiligung an diversen Fachgesprächen aktiv.

Mit Nachdruck forcierte der DBR die Arbeiten zum Europäischen Barrierefreiheitsgesetz (EAA), denn dieses stagniert seit Jahren und es fehlt an europäisch einheitlich hohen Standards zur Barrierefreiheit, gerade im Privatbereich. Der DBR ergriff Initiative gegenüber der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU, schrieb einen Offenen Brief an die Bundestagsabgeordneten im September 2018 und veröffentlichte Pressemitteilungen im September und November 2018. Im Ergebnis konnte im Dezember 2018 eine politische Einigung zum EAA erzielt werden, die jedoch hinter den politischen Erwartungen des DBR zurückbleiben. Der SoVD brachte sich in die Initiativen des DBR aktiv ein und trug damit Anliegen der 20. BVT Rechnung²¹.

Der DBR koordinierte im Berichtszeitraum zudem die Abstimmung der Verbände für eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe aus behindertenpolitischer Sicht. Diese ist Gegenstand des nun beginnenden Gesetzgebungsprozesses beim BMFSFJ, an dem der SoVD beteiligt sein wird.

Mit viel Engagement koordinierte der DBR unter Federführung des SoVD verbandliche Initiativen

21 Vgl. hierzu sozialpolitische Anträge Nr. 36 des LV Schleswig-Holstein und Nr. 39 des LV Niedersachsen

zur Reform der versorgungsmedizinischen Grundsätze. Die Verbände haben zur Verbändeanhörung beim BMAS im Oktober 2018 inhaltlich abgestimmt und ihre Kritik im Nachgang dazu an Bundesminister Heil sowie Bundestagsabgeordnete schriftlich übersandt. Wie der SoVD befürchtet auch der DBR erhebliche Einschränkungen bei der Vergabe von GdBs infolge der Neuerungen.

Der DBR rückte 2018 das Thema Digitalisierung verstärkt in den Fokus seiner Arbeit. Es stand nicht nur im Mittelpunkt der Inklusionstage 2018, an welcher der DBR-Sprecherratsvorsitzende, Herr Bauer an einer Podiumsdiskussion teilnahm. Abgestimmt wurden auch Verbändepositionen zum Gesetzentwurf für mehr Barrierefreiheit von Websites und mobilen Apps.

Die DBR-Verbände erarbeiteten und beschlossen im Juli 2018 ein rentenpolitisches Papier, das behindertenpolitische Anliegen in rentenpolitischen Debatten aufzeigt. Ziel war, das Thema Altersarmut gerade auch für Menschen mit Behinderungen herauszustellen. Verbandliche Positionen des SoVD wurden dabei umfassend einbezogen²². Auch leistete der DBR 2018 inhaltliche Vorarbeit für eine Positionierung zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und es wurden DBR-Forderungen für Partizipationsstandards im nationalen und europäischen Kontext im November 2018 beschlossen und veröffentlicht.

22 Vgl. hierzu sozialpolitischer Antrag Nr. 43 des Bundesvorstandes

Für mehr Transparenz und Sichtbarkeit des DBR wurde 2018 das Format eines monatlichen Newsletters entwickelt, der sich an interessierte Verbände und Einzelpersonen richtet. Dort wird aus der DBR-Arbeit sowie aus Mitgliedsverbänden berichtet. Zudem wurde täglich getwittert, es wurden 13 Pressemitteilungen bzw. verlautbarungen veröffentlicht und die DBR-Website regelmäßig aktualisiert.

Neben den fünf regulären DBR-Arbeitsausschusssitzungen fanden 2018 zusätzlich 24 inhaltliche Beratungen (AG-Sitzungen, Telefonkonferenzen) statt. Dies war in Anbetracht der enormen inhaltlichen Arbeiten, aber auch mit Blick auf die zahlreichen Beteiligungsformate zwingend erforderlich. Insoweit war das DBR-Sekretariat des SoVD 2018 im Vergleich zu 2014 noch einmal deutlich arbeitsintensiver.

Nicht zuletzt fand in guter DBR-Tradition am Welttag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember wieder eine DBR-Veranstaltung statt. Diese stand 2018 unter dem etwas provokanten Motto: „Arm ab

und arm dran – Armutsrisiko Behinderung“. Sie stieß mit weit über 160 Anmeldungen auf enorme Resonanz und machte deutlich, dass das Thema vielen Menschen „unter den Nägeln brennt“. Für die Fachveranstaltung konnte nicht nur der renommierte Armutsforscher Prof. Sell gewonnen werden, es wirkten auch der Bundesbehindertenbeauftragte, Staatssekretär Schmachtenberg (BMAS) sowie zahlreiche Bundestagsabgeordnete mit. Durch ein angebotenes Workshopformat sowie sehr berührende Kurzfilme wurde das Thema „Armut“ vielfältig greifbar und zeitigte viele inhaltliche Impulse, die der DBR in seiner weiteren Arbeit aufgreifen wird. Positionen des SoVD zu Bereichen Einkommensarmut, Arm durch Wohnen, Altersarmut sowie Armut durch Pflege konnten mit der Veranstaltung behindertenpolitisch aufgegriffen und Forderungen der 20.BVT so Rechnung getragen werden²³.

23 Vgl. hierzu sozialpolitische Anträge Nr. 11 des LV Schleswig-Holstein, Nr. 12 des LV Hamburg, Nr. 43 des Bundesvorstandes, Nr. 58 des LV Schleswig-Holstein und Nr. 59 des LV Nordrhein-Westfalen

7. Gesundheitspolitik

Florian Schönberg

Das erste Quartal war im besonderen Maße geprägt von der fortdauernden Regierungsbildung infolge der Bundestagswahl 2017 und der in diesem Zusammenhang stehenden inhaltlichen Begleitung und Beobachtung der aufgenommenen **Sondierungsgespräche** und **Koalitionsverhandlungen**

der Großen Koalition auf Bundesebene. Die Verhandlungen wurden vornehmlich begleitet von öffentlichen Diskussionen rund um die Bürgerversicherung. Gesundheitspolitisch begrüßte der SoVD insbesondere den im Koalitionsvertrag erklärten Entschluss zur Wiederherstellung der Parität bei den

Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung in der 19. Legislaturperiode.²⁴ Daneben setzte der SoVD auch 2018 insgesamt seine regelmäßige Teilnahme an parlamentarischen Anhörungen im Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages der 19. Legislaturperiode erfolgreich fort.

Im April nahm der SoVD zu einem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum Thema **Krankenversicherungsbeiträge für Betriebsrenten und Doppelverbeitragung** (BT-Drucksache 19/242) schriftlich²⁵ und als geladener Sachverständigenverband in der öffentlichen Anhörung am 25. April 2018 mündlich Stellung. Mit dem Antrag fordern die Antragstellerinnen und Antragsteller eine Beendigung der so genannten doppelten Beitragszahlung auf Direktversicherungen und Betriebsrenten in der Anspar- und der Auszahlungsphase. Nach Ansicht des SoVD wird dem Kreis der Rentnerinnen und Rentner mit Versorgungsbezügen ein beitragsrechtliches „Sonderopfer“ abverlangt. Die Beseitigung des nach wie vor bestehenden Missstandes lässt sich aus Sicht des SoVD durch die Rückkehr zur hälftigen Beitragspflicht²⁶ aus den Versorgungsbezügen erreichen sowie durch eine grundsätzliche Stärkung der solidarischen Finanzierung der Gesetzlichen Kran-

kenversicherung, darunter insbesondere die Einführung der Bürgerversicherung²⁷.

Anfang Mai nahm der SoVD zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beitragsentlastung der Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Versichertenentlastungsgesetz – GKV-VEG**) des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) schriftlich Stellung²⁸ und war als Sachverständigenverband zur entsprechenden Verbändeanhörung des BMG geladen. Neben Regelungen zur künftigen paritätischen Finanzierung des kassenindividuellen Zusatzbeitrags ab dem 1. Januar 2019 und einer Absenkung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für Selbständige ebenfalls zum 1. Januar 2019, sieht der Entwurf gesetzlich definierte Höchstgrenzen und automatische Abbaumechanismen zum „Abschmelzen“ hoher Finanzreserven der Krankenkassen vor. In seiner Stellungnahme begrüßt der SoVD die längst überfällige Wiederherstellung der vollen Beitragsparität²⁹ ausdrücklich. Zugleich fordert er angesichts des obsolet gewordenen Zusatzbeitrags die Einführung eines kassenindividuellen Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung. Bei der Absenkung der Beitragsbemessung freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherter wird einem lange überfälligen Korrektur-

24 vgl. SoVD-Bewertung zum Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD - 19. Legislaturperiode vom 16.03.2018 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=2948>

25 Stellungnahme vom 20.04.2018 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700058>.

26 vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 53 (Bundesvorstand) und Nr. 54 (LV Mecklenburg-Vorpommern).

27 vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 51 (LV Schleswig-Holstein) und Nr. 53 (Bundesvorstand).

28 Stellungnahme vom 07.05.2018 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700071>.

29 vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 53 (Bundesvorstand) und Nr. 54 (LV Mecklenburg-Vorpommern).

bedarf nachgekommen. Mit dem Abbau von Finanzreserven des Gesundheitssystems allein zugunsten niedrigerer Zusatzbeiträge werden jedoch aus Sicht des SoVD falsche Anreize gesetzt und verstärkt. Vorzugswürdiger wäre indes die Investition in spürbare Leistungsverbesserungen, etwa durch Wiederaufnahme von Leistungen, die ausgegliedert oder gekürzt wurden, wie etwa beim Zahnersatz oder Sehhilfen. Dies schafft Anreize für eine Zunahme des Leistungs- und Qualitätswettbewerbs zwischen den Krankenkassen.

Der SoVD begleitete die Entwicklungen zur Festsetzung von **Pflegepersonaluntergrenzen in den Krankenhäusern** auch nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und GKV-Spitzenverband (GKV-SV) weiterhin aufmerksam. Bereits 2017 verständigten sich Bund und Länder darauf, dass für pflegeintensive Krankenhausbereiche so genannte Pflegepersonaluntergrenzen festgelegt werden sollen, die künftig nicht unterschritten werden dürfen. Im Mai und Juni beteiligte sich der SoVD an gemeinsamen Erklärungen der Vertreter/innen anerkannter Organisationen der Patientenvertretung, der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft und des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Stand der Beratungen über die Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen nach § 137 SGB V mit grundlegenden Forderungen für eine zielführende Ausgestaltung und kritisierte insbesondere das zu niedrige Niveau

der geplanten Untergrenzen.³⁰ Im Juni beteiligte sich der SoVD zudem an einer Fachveranstaltung zum Thema Personalbemessung und Pflegepersonaluntergrenzen in Krankenhäusern der Bundestagsfraktion DIE LINKE mit dem Titel „Wie weiter im Kampf für mehr Pflegepersonal?“. Kritisch äußerte sich der SoVD auch Anfang August zu den Plänen des Bundesgesundheitsministeriums, einen sogenannten Pflegepersonalquotienten für das Krankenhaus aus der Zahl aller Vollzeitbeschäftigten und dem Gesamt-Pflegeaufwand zu bilden, um daraus Untergrenzen abzuleiten. Echte Pflegenotstände auf den einzelnen Stationen würden auf diese Weise weder sichtbar, noch gelöst werden. So könnte der Personalmangel in pflegeintensiven Stationen durch einen besseren Personalstand auf anderen, weniger pflegeintensiven Stationen ausgeglichen werden. Zudem werde nur der aktuelle Ist-Wert erfasst, statt Soll-Werte für eine bedarfsgerechte Pflege festzulegen.

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (**Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz – PpSG**) sollen die pflegerische Versorgung und die Personalausstattung sowie die Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege verbessert werden. Im Juli begleitete der SoVD das Gesetzgebungsverfahren und nahm als Sachverständigenverband an der Verbändeanhörung des BMG teil. Im Bereich der Krankenpflege im Krankenhaus begrüßt der SoVD gesundheitspolitisch v.a. die vollständige Refinan-

30 vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 50 (LV Schleswig-Holstein).

zierung zusätzlicher Pflegestellen in der unmittelbaren Patientenversorgung durch die Krankenkassen. Refinanziert werden sollen auch die Tarifsteigerungen für das Pflegepersonal im Krankenhaus. Kritisch bewertete der SoVD erneut die Pläne des Bundesgesundheitsministerium, einen sogenannten Pflegepersonalquotienten für das Krankenhaus aus der Zahl aller Vollzeitbeschäftigten und dem Gesamt-Pflegeaufwand zu bilden, um daraus Untergrenzen abzuleiten. Der SoVD fordert gemeinsam mit Gewerkschaften und anderen Pflegeverbänden stattdessen die Weiterentwicklung und verpflichtende Anwendung eines am Pflegebedarf ausgerichteten Personalbemessungstools für die Pflege im Krankenhaus.

Im August nahm der SoVD zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (sogenanntes **Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG**) des BMG schriftlich Stellung³¹ und war als Sachverständigenverband zur entsprechenden Verbändeanhörung des BMG geladen. Mit einem Bündel an Maßnahmen sollen insbesondere die Leistungen und der Zugang zur ambulanten haus- und fachärztlichen Versorgung für die gesetzlich Versicherten Patientinnen und Patienten verbessert werden. Unter anderem soll der Aufgabenbereich der Terminservicestellen (TSS) ausgeweitet und das Sprechstundenangebot im Bereich der ambulanten haus- und fachärztlichen Versor-

gung erweitert werden. Krankenkassen werden verpflichtet, für ihre Versicherten elektronische Gesundheitsakten bis spätestens 2021 anzulegen. Mit dem Entwurf wurde zwar das Problem langer Wartezeiten erkannt. Der SoVD ist jedoch skeptisch, dass die Erweiterung des Sprechstundenangebots um wenige Stunden pro Woche spürbar Wartezeiten für gesetzlich Versicherte reduzieren kann. Nachhaltigere Verbesserungen verspricht sich der SoVD von den geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der flächendeckenden Versorgung³² insgesamt.

Im Oktober nahm der SoVD zu dem Kabinettsentwurf eines Gesetzes zur Beitragsentlastung der Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Versichertenentlastungsgesetz – GKV-VEG**) sowie zu verschiedenen Begleitanträgen der Opposition Stellung³³ und war als Sachverständigenverband zur Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages geladen. Neben der Rückkehr zur paritätischen Finanzierung des kassenindividuellen Zusatzbeitrags ab dem 1. Januar 2019 sieht der Entwurf automatische Abbaumechanismen zum „Abschmelzen“ hoher Finanzreserven der Krankenkassen erst nach einer geplanten Reform des Morbi-RSA vor. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Neben der Beteiligung an Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene baute der SoVD auch in diesem

31 Stellungnahme vom 21.08.2018 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700134>.

32 vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 48 (Bundesvorstand).

33 Stellungnahme vom 2.10.2018 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700162>.

Jahr sein Engagement bei der **Patientenbeteiligung** auf Bundes- und Landesebene, die der SoVD unter anderem für den Deutschen Behindertenrat, als einer der maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen nach § 140 f SGB V, weiter aus. Dabei wirkten auch 2018 zahlreiche SoVD-Mitglieder ehrenamtlich als Patientenvertreterinnen und –vertreter in der Patientenvertretung auf Bundesebene im Gemeinsamen Bundesausschuss mit, insbesondere in den Bereichen der Bedarfsplanung,

der veranlassten Leistungen, der Methodenbewertung und der Qualitätssicherung. Die Organisation, Unterstützung und Koordinierung der SoVD-Patientenvertreterinnen und -vertreter auf Bundesebene stellt die Abteilung Sozialpolitik sicher. Zugleich ist die Abteilung Ansprechpartner für die SoVD-Landesverbände bei Fragen rund um die Patientenvertretung auf Landesebene. Schließlich nahm der SoVD verschiedenste gesundheitspolitische Termine wahr und war in gesundheitspolitischen Netzwerken aktiv.

8. Pflegepolitik

Florian Schönberg

Pflegepolitisch war das erste Quartal ebenfalls geprägt von der inhaltliche Begleitung und Beobachtung der aufgenommenen **Sondierungsgespräche** und **Koalitionsverhandlungen** der Großen Koalition auf Bundesebene. Pflegepolitischer Schwerpunkt des Koalitionsvertrags ist erkennbar die Stärkung der Attraktivität der Pflegeberufe durch bessere Bezahlung und Arbeitsbedingungen in der Alten- und Krankenpflege. Zudem war der SoVD weiterhin regelmäßig an den Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene und an Beteiligungsverfahren der Selbstverwaltung im Bereich Pflege beteiligt.

Bereits im Januar nahm der SoVD zum Entwurf der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes (GKV-SV) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der

überörtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß § 13 Abs. 4 Satz 5 SG B XI zu den **Modalitäten der Übernahme und der Durchführung der Leistungen der Pflegeversicherung sowie der Erstattung und zu der Beteiligung des für die Hilfe zur Pflege zuständigen Trägers** Stellung³⁴. Darin äußert der SoVD insbesondere Bedenken hinsichtlich einer hinreichenden Sicherstellung des gesetzlich normierten Gleichrangs von Eingliederungsleistungen und Leistungen der Pflegeversicherung. Zudem müssen Zustimmungserfordernisse der Betroffenen gestärkt sowie die Barrierefreiheit und Schutzrechte verbessert werden.

³⁴ Stellungnahme vom 11.01.2018 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=2919>.

Zu dem Entwurf der Richtlinien zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (**Pflegeberatungs-Richtlinien**) nahm der SoVD ebenfalls im Januar umfassend Stellung³⁵. Pflegeversicherte und grundsätzlich (auch pflegende) Angehörige, Freunde, Nachbarn oder ehrenamtliche Pflegepersonen haben nach § 7a SGB XI gegenüber den Pflegekassen einen gesetzlichen Anspruch auf individuelle Pflegeberatung und Hilfestellung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind. In seiner Stellungnahme fordert der SoVD u.a. einen systematischen Vorrang der Pflegeberatung in häuslicher Umgebung.

Zum Referentenentwurf einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (**Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – PflAPrV**) des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nahm der SoVD im April schriftlich und als Sachverständigenverband zur entsprechenden Verbändeanhörung mündlich Stellung. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe ergänzt das Pflegeberufegesetz, das die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen

³⁵ Stellungnahme vom 15.01.2018 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=2920>.

zusammenführt und noch im Sommer 2017 verabschiedet wurde. Die Verordnung beinhaltet Mindestanforderungen an die berufliche und hochschulische Pflegeausbildung, einschließlich der Mindestanforderungen an die zu absolvierenden Prüfungen. Weiter werden Bestimmungen zu den Kooperationsvereinbarungen und Rahmenbedingungen zwischen den an der beruflichen Pflegeausbildung Beteiligten geregelt. Der SoVD teilt grundsätzlich die vom Gesetzgeber mit dem Pflegeberufereformgesetz verbundenen Ziele, insbesondere die Attraktivität des Berufsfeldes Pflege zu erhöhen und die Durchlässigkeit zwischen den Qualifikationsstufen zu verbessern.³⁶ Durch die demografische Entwicklung überschneiden sich die Anforderungen in der Krankenpflege und in der Altenpflege zunehmend. Während Menschen mit Pflegebedarf oft eine oder mehrere chronische Erkrankungen haben, steigt beispielsweise unter den Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern die Zahl demenziell erkrankter Menschen zunehmend. Deshalb begrüßt der SoVD die Ausgestaltung der Vereinheitlichung von Ausbildungsinhalten und die inhaltliche Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung grundsätzlich.

Ende Mai fand in Dortmund der **12. Deutsche Senientag** der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) unter dem Motto „BRÜCKEN BAUEN“ statt. Wie in den vergangenen Jahren unterstützte der SoVD die BAGSO bei der Vorbereitung und Durchführung des Deutschen

³⁶ vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 57 (LV Nordrhein-Westfalen).

Seniorentags mit einer eigenen Veranstaltung aus dem Bereich Pflege. Unter dem Titel: „Prävention & Rehabilitation vor und bei Pflege – So kommen Sie zu Ihrem Recht“ richtete der SoVD ein moderiertes Gesprächsinterview aus. In der eineinhalbstündigen Podiumsdiskussion unter Beteiligung der Zuschauerinnen und Zuschauer wurden Fragen rund um das Thema Prävention und Rehabilitation beraten und diskutiert.³⁷ Dabei konnten wertvolle Ratschläge und Hilfestellungen auch im Zusammenhang mit drohendem oder bereits eingetretenem Pflegebedarf nutzbar vermittelt werden. Themenbegleitend veröffentlichte der SoVD ein neues Sozial-Info, das Interessierte über „Ihr Recht auf medizinische Rehabilitation“ informiert und kostenlos unter www.sovd.de abgerufen werden kann.³⁸

Mitte Juni nahm der SoVD an einer Fachveranstaltung der Bundestagsfraktion DIE LINKE. zum Thema **Pflegevollversicherung** teil. Unter dem Titel „Pflegeversicherung: Wege in die Pflege-Vollversicherung“ wurde gemeinsam mit Expertinnen und Experten über Optionen und Visionen zur Pflegeversicherung diskutiert. Der SoVD setzt sich für die Einführung einer Pflegevollversicherung ein.³⁹

Unter Leitung von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey und Bun-

desminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, fand Anfang Juli die Auftaktsitzung der **Konzertierten Aktion Pflege (KAP)** in Berlin statt. Ziel ist es, den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften spürbar zu verbessern, die Pflegekräfte zu entlasten und die Ausbildung in der Pflege zu stärken. Binnen eines Jahres sollen gemeinsam mit Expertinnen und Experten Maßnahmen hierzu entwickelt werden. Der SoVD ist als einer der maßgeblichen Organisationen der Interessenvertretung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen und ihrer Angehöriger nach § 118 SGB XI an der Konzierten Aktion Pflege beteiligt.

Ebenfalls im Juli nahm der SoVD zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur Stärkung des Pflegepersonals (sogenanntes **Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz – PpSG**) auch pflegepolitisch schriftlich Stellung und im August an der Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Gesundheit im Deutschen Bundestag teil. Im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen sollen bis zu 13.000 zusätzliche Stellen der medizinischen Behandlungspflege in den Pflegeeinrichtungen aus Mitteln der Krankenversicherung finanziert werden. Die Zusammenarbeit von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und Pflegeheimen wird verbindlicher ausgestaltet. Die Regelungen sollen vornehmlich zum 1.1.2019 in Kraft treten. Der Referentenentwurf lässt deutliche Bemühungen für eine Verbesserung der Arbeitssituation in der Kranken- und Altenpflege erkennen. Nach Auffassung des SoVD können die

37 vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 55 (Bundesvorstand).

38 Sozial-Info unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700112>.

39 vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 59 (LV Nordrhein-Westfalen).

geplanten Maßnahmen jedoch nur ein erster Schritt sein, um dem gravierenden Pflegenotstand und dem Pflegefachkräftemangel nachhaltig entgegenzuwirken. So muss beispielsweise die medizinische Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen systemgerecht als originäre Aufgabe der Krankenversicherung – insgesamt – aus Mitteln der Krankenversicherung erfolgen.

Zur **Anhebung des Beitragssatzes der sozialen Pflegeversicherung** zum 1. Januar 2019 um 0,5 Prozentpunkte nahm der SoVD im November anlässlich der öffentlichen Anhörung durch den Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages ausführlich Stellung. Angesichts der derzeitigen Finanzierungssystematik der sozialen Pflegeversicherung (Beitragsfinanzierung) und notwendiger Ausgabensteigerungen ist eine Anhebung des Beitragssatzes grundsätzlich nachvollziehbar. Eine Beitragserhöhung greift jedoch aus Sicht des SoVD zu kurz. Es bleibt zu befürchten, dass die vorgesehene Beitragserhöhung allein kaum zur Stabilisierung des Beitragssatzes bis 2022 und zur Finanzierung weiterer im Koalitionsvertrag angekündigter Reformen und notwendigen Vorhaben ausreichen wird. Der SoVD fordert ein grundsätzliches Umdenken in Bezug auf die Finanzierung der Pflegeversicherung. Hierfür sind notwendige Reformschritte zur Stärkung der solidarischen Umlagefinanzierung und für ein gerechtes und leistungsfähiges Pflegesystem zu treffen.

Der SoVD ist eine auf Bundesebene maßgebliche Organisation für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen nach § 118 SGB XI. Im Rahmen der **Betroffenenvertretung** nahm der SoVD kontinuierlich an Sitzungen und Beratungen der Betroffenenverbände sowie des Qualitätsausschusses Pflege und des Erweiterten Qualitätsausschusses Pflege nach § 113b SGB XI teil. Im Juli fand ein gemeinsames Gespräch mit dem Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, Staatssekretär Andreas Westerfellhaus, statt. Im Rahmen der Betroffenenvertretung begleitet der SoVD auch die Entwicklungen zur Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen nach § 113c SGB XI intensiv.⁴⁰ Der SoVD ist weiterhin im Beirat zur Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs nach § 18c SGB XI unter Leitung des BMG. Im Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt sich der SoVD u.a. für steuerfinanzierte Lohnersatzleistungen für pflegende Angehörige⁴¹ ein. Zugleich ist der SoVD in übergeordneten **pflegepolitischen Kooperationen und Netzwerken** engagiert. In **Fachgesprächen** mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern der Parteien im Deutschen Bundestag stellte der SoVD seine pflegepolitischen Forderungen vor.

40 Vgl. Sozialpolitischer Auftrag Nr. 56 (Bundesverband) und Nr. 57 (LV Nordrhein-Westfalen).

41 vgl. Sozialpolitischer Antrag Nr. 58 (LV Schleswig-Holstein).

9. Arbeitsmarktpolitik

Vedran Kundačina

Am 31.10.2018 hat das Bundeskabinett eine Anhebung des gesetzlichen **Mindestlohns** in Deutschland beschlossen. Dieser soll ab dem kommenden Jahr in zwei Stufen steigen. Zum 1. Januar 2019 erhöht er sich von derzeit 8,84 Euro auf 9,19 Euro pro Stunde und zum 1. Januar 2020 weiter auf 9,35 Euro. Die Anhebung folgt einem Votum, das die zuständige Kommission aus Vertretern von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Wissenschaft Ende Juni gefasst hatte. Grundlage dafür ist die Entwicklung der durchschnittlichen Tariflöhne. § 10 Mindestlohngesetz ermöglicht hierzu eine Beteiligung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie u.a. bestimmter Verbände, die wirtschaftliche und soziale Interessen organisieren. Als Verband, der sich stark für die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns eingesetzt hat, wurde der SoVD angefragt, eine fachliche Einschätzung zu den Auswirkungen des Mindestlohns abzugeben. In der Stellungnahme⁴² vom 6.3.2018 an die Mindestlohnkommission hatte der SoVD bereits deutlich gemacht, dass eine Erhöhung des Mindestlohns unumgänglich ist. Um Armut im Alter zu vermeiden und eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erzielen, müsse der gesetzliche Mindestlohn bei mindestens 11,60 Euro pro Stunde liegen. Darüber hinaus appellierte der SoVD an die Bundesregierung, die Kontrollbe-

hörden finanziell und personell erheblich zu stärken. Schließlich gäbe es zahlreiche Fälle, in denen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihrer Verpflichtung, Mindestlohn zu zahlen, nicht nachkämen. Der SoVD hat jüngste Forderungen des Finanzministers Olaf Scholz unterstützt, der einen Mindestlohn in Höhe von 12 Euro pro Stunde forderte.⁴³

Im Berichtszeitraum stand auch die **Erarbeitung eines Sozial-Infos** mit dem Titel „Soziale Teilhabe für Langzeitarbeitslose“ zu den SoVD-Positionen bzgl. öffentlich geförderter Beschäftigung auf der Agenda der Abteilung Sozialpolitik. Öffentlich geförderte Beschäftigung ist weiterhin ein wichtiges Thema für den SoVD. Auch im Gespräch von Präsident Bauer mit dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, Herrn Dedy, wurde intensiv darüber diskutiert.

Ende Juli hat der SoVD seine Stellungnahme zum sog. **Teilhabechancengesetz** ans BMAS übersandt. Ziel des Gesetzentwurfs ist, die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung zum sozialen Arbeitsmarkt umzusetzen. Der Entwurf eines Teilhabechancengesetzes beinhaltet zwei Instrumente zur Schaffung von Teilhabemöglichkeiten: die Möglichkeit zur „Teilhabe an Arbeit“ bzw. zur „sozialen Teilhabe“ für insgesamt bis zu 150.000 Langzeitarbeits-

42 <https://www.sovd.de/informieren/sozialpolitik/dokumente/sozialstaat-02032018-mindestlohn/>

43 <https://www.presseportal.de/pm/43645/4102732>

lose. Vorgesehen ist eine finanzielle Förderung für Arbeitsverhältnisse, die für die Dauer von mindestens zwei Jahren abgeschlossen sind. Leistungsbe-rechtigt sind erwerbsfähige Personen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Im ersten Jahr sollen Lohnkostenzuschüsse in Höhe von 75 Prozent des Arbeitsentgelts, im zweiten Jahr 50 Prozent des Arbeitsentgelts gezahlt werden. Darüber hinaus sollen Arbeitsverhältnisse mit leistungsbe-rechtigten Personen, die innerhalb der letzten sieben Jahre mindestens sechs Jahre arbeitslos waren, künftig gefördert werden können. Für diese Arbeitsverhältnisse sollen während der ersten 24 Monate Lohnkostenzuschüsse in Höhe von 100 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns gezahlt werden. In seiner allgemeinen Bewertung des Referentenentwurfs kritisiert der SoVD, dass die beabsichtigten Initiativen zwar auf mehr Teilhabechancen auf dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsmarkt zugunsten Langzeitarbeitsloser abzielen; jedoch werden behinderte und schwerbehinderte Menschen darin nicht explizit als Zielgruppe definiert. Der SoVD regt dringend an, „Schwerbehinderung“ ausdrücklich als Kriterium zur Förderung auszuweisen. Dies erscheine dringend notwendig, um Benachteiligungen schwerbehinderter langzeitarbeitsloser Menschen zu verhindern und ihnen in gleichem Umfang neue Teilhabechancen zu eröffnen wie nicht schwerbehinderten Langzeitarbeitslosen. Diese Forderung hat der SoVD auch in verschiedenen Gesprächen mit der Politik vehement vertreten. Daraufhin hat die Koalition reagiert und den Gesetzentwurf vor der Verab-

schiedung im Deutschen Bundestag entschieden verändert. Neu sind unter anderem zwei Ausnahmen: So können schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Eltern minderjähriger Kinder schon nach fünf Jahren gefördert werden, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen.

Beteiligt hat sich der SoVD auch an der Diskussion um ein **Solidarisches Grundeinkommen (SGE)**. Auf Einladung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Michael Müller, nahm der SoVD am 28. September 2018 an der Konferenz „Das Solidarische Grundeinkommen für Berlin – Ein Recht auf Arbeit für Menschen ohne Beschäftigung“ teil. Ziel des SGE sei es, Menschen vor dem „Abrutschen“ in das Arbeitslosengeld II zu bewahren und ein neues Angebot an der Schwelle von Arbeitslosigkeit zu Langzeitarbeitslosigkeit zu machen (i.d.R. ein Jahr ALG I, danach ALG II). Insoweit unterscheidet sich das SGE auch von den Instrumenten des Teilhabe-chancengesetzes, die erst nach mehrjähriger Langzeitarbeitslosigkeit ansetzen.

Für den SoVD ist das SGE eine interessante Variante öffentlich geförderter Beschäftigung, zu der viele Fragen im weiteren Arbeitsprozess noch zu klären sind. Die Senatskanzlei hat inzwischen Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen der SoVD mitwirkt. Das Projekt SGE soll im 2. Quartal 2019 offiziell starten.

10. Frauenpolitik

Dr. Simone Real

Der Bundestag hat das Gesetz zur sogenannten **Brückenteilzeit** (Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts und zur Einführung einer Brückenteilzeit) am 18. Oktober 2018 beschlossen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben künftig das Recht, für einen befristeten Zeitraum Teilzeit zu arbeiten und danach wieder in Vollzeit zu gehen. Es ist das erste Gesetz, das Hubertus Heil durch den Bundestag gebracht hat. Die Regelung gilt für nach dem 1. Januar 2019 vereinbarte Teilzeit. Das Gesetz sieht vor, dass Arbeitnehmende, die für ein bis fünf Jahre in Teilzeit gehen wollen, das Recht erhalten, in Vollzeit zurückzukehren. Das gilt für Betriebe ab 45 Beschäftigte. Für Unternehmen mit bis zu 200 Mitarbeitenden gilt die Regelung eingeschränkt. Dort soll nur jeweils eine begrenzte Zahl von Beschäftigten gleichzeitig einen Antrag auf Brückenteilzeit stellen können. Der Ausschuss für Frauenpolitik kritisierte unter anderem, dass zum einen die meisten Frauen in Betrieben unter 45 Beschäftigten arbeiten, das bedeutet, es wird nur eine Minderheit das Rückkehrrecht nutzen können, und zum anderen es keine Veränderung für Teilzeitbeschäftigte gibt, die jetzt einen Teilzeitvertrag haben. Fazit: Wegen der Einschränkungen wird nur ein Teil der betroffenen Frauen durch das neue Gesetz aus der „Teilzeitfalle“ herauskommen. Im Jahr 2017 waren 69 Prozent der erwerbstätigen Mütter und 6 Prozent der erwerbstätigen Väter mit min-

derjährigen Kindern in Deutschland in Teilzeit tätig. Die Familienform der Elternteile spielt dabei eine entscheidende Rolle, so das Statistische Bundesamt (Destatis). Der Anteil bei alleinerziehenden Müttern lag bei 58 Prozent. In einer Partnerschaft lebende Mütter waren wesentlich häufiger teilzeitbeschäftigt, nämlich zu 71 Prozent. Im Vergleich dazu waren alleinerziehende Väter zu 12 Prozent in Teilzeit tätig, in einer Partnerschaft lebende Väter zu 6 Prozent.

Der Bundesrat hat am 14. Dezember 2018 dem sogenannten **Gute-Kita-Gesetz** (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung) zugestimmt. Damit kann das Gesetz von Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey wie geplant zum 1. Januar 2019 in Kraft treten, nachdem zuvor bereits der Bundestag das Gesetz verabschiedet hatte. Mit dem Gute-Kita-Gesetz will der Bund zukünftig die Länder bei der Verbesserung der Kita-Qualität unterstützen. Der Bund stellt den Ländern in den kommenden vier Jahren 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung, die sie in die Verbesserung der Betreuung investieren sollten. Da die Betreuungssituation in den Bundesländern sehr unterschiedlich ist, will der Bund mit jedem Land eine eigene Vereinbarung darüber abschließen, wie die Bundesgelder investiert werden sollen. Sie können in zehn unterschiedlichen Bereichen investiert werden, etwa zur Einstellung von mehr Personal, zur Erweiterung der Öff-

nungszeiten, zum Umbau der Räume oder zur Förderung des Sprachlernens. Die Frauen im SoVD haben jedoch Bedenken, da sich der Bund nur für vier Jahre an der Finanzierung der frühkindlichen Bildung beteiligen will, es bedarf einer dauerhaften Verlässlichkeit. Im Gesetz vorgesehen ist, dass die Kita-Gebühren nach Einkommen gestaffelt und für Familien mit geringen Einkommen abgeschafft werden sollten, eine Forderung, die der SoVD seit langem erhebt.

Das jährliche **Treffen der Landesfrauensprecherinnen** fand am 3./4. Juli 2018 in Berlin statt. Die Frauen berichteten von ihren Erfahrungen im Bereich der Frauenpolitik auf Landesebene sowie über ihre geplanten Aktivitäten für das kommende Jahr anlässlich des 100-jährigen frauenpolitischen Jubiläums der Frauen im SoVD. Weitere Themen waren unter anderem die Bewertung des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode sowie die Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Die gemeinsame **14. Frauen-Alterssicherungskonferenz** von ver.di und SoVD fand am 3. Juli in Berlin statt. Mit 120 Teilnehmenden war die Konferenz eine gelungene Veranstaltung. Bundesfrauensprecherin und Präsidiumsmitglied Edda Schliepack begrüßte die Anwesenden und führte ins Thema „Die Rente ist sicher. Zu Niedrig“ ein. Dagmar König und Stephanie Nutzenberger, beide Bundesvorstandsmitglieder von ver.di, referierten zum Thema 100 Jahre

Frauenwahlrecht⁴⁴ sowie prekärer Beschäftigung. Dr. Judith Kerschbaumer, Leiterin des Bereichs Sozialpolitik bei ver.di, berichtete über die Vorhaben der neuen Bundesregierung und ihre Auswirkungen auf Frauen aus alterssicherungspolitischer Perspektive und Dr. Ulrike Spangenberg vom Deutschen Juristinnenbund e.V. beleuchtete die Vorhaben aus frauenpolitischer Perspektive. Die Moderation übernahm Dr. Simone Real, Referentin für Frauen-, Familien- und Jugendpolitik des SoVD. Der Startschuss für die **Foto-Aktion für eine gerechte Mütterrente** fiel auf der 14. Frauen-Alterssicherungskonferenz. Die Frauen im SoVD forderten mit großen Buchstabenplakaten eine „Gleiche Mütterrente für alle!“⁴⁵ Die Foto-Aktion läuft in den Landesverbänden bis Ende Juli 2019. Die Fotos werden auf dem Festakt am 6. September 2019 öffentlichkeitswirksam präsentiert.

Im September hat sich der SoVD im Rahmen des „Frauen-Bündnisses gegen Altersarmut“ in einem **Offenen Brief an die Rentenkommission** beteiligt. Das von neun großen Verbänden gegründete Frauen-Bündnis hat sich für eine Rentenpolitik ausgesprochen, „die den Arbeits- und Lebenssituationen von Männern und Frauen gleichermaßen gerecht wird“. In einem offenen Brief werden die Mitglieder der von der Bundesregierung eingesetzten

44 SoVD-Pressemitteilung 12.11.2018: 100 Jahre Frauenwahlrecht - Ohne Frauen ist kein Staat zu machen! Unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700189>

45 Frauen- und familienpolitischer Antrag Nr. 4 und 7 des LV Niedersachsen, Nr. 5 und 8 des LV Schleswig-Holstein sowie Nr. 6 des LV Hamburg

Rentenkommission aufgefordert, sich für eine Stärkung der gesetzlichen Rente und einen besseren Zugang von Frauen zur betrieblichen Altersvorsorge einzusetzen. Das Rentenniveau müsse „auf mindestens 50 Prozent“ angehoben werden. Zudem fordert das Bündnis die Rentenkommission auf, den sozialen Ausgleich für Fürsorgeleistungen zu beachten. Weiterhin darf die Betreuung von Kindern und Angehörigen nicht zu Renteneinbußen führen⁴⁶ sagte SoVD-Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack in einer Pressemeldung vom 6. September 2018. Neben einer steuerfinanzierten, gleichen Mütterrente für alle müssten auch die Zeiten der Pflege von Angehörigen wesentlich verbessert werden.

⁴⁶ SoVD-Pressemittelung 6-9-2018: Frauen-Bündnis gegen Altersarmut fordert Rentenniveau von 50 Prozent unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700149>

11. Jugendpolitik

Dr. Simone Real

Im Mittelpunkt der jugendpolitischen Arbeit in der ersten Jahreshälfte stand die Vorbereitung zur **Bundesjugendkonferenz**, die vom 4. bis 6. Mai 2018 in Berlin stattfand. 61 Personen haben teilgenommen, darunter 31 Delegierte. Das Grußwort hielt Edda Schliepack, Bundesfrauensprecherin und Präsidiumsmitglied des SoVD, in Vertretung für den Präsidenten. Ein weiteres Grußwort übernahm die Bundesgeschäftsführerin Stephanie Rinke. Insgesamt wurden auf der Grundlage der Empfehlungen der Antragskommission vom 7. April 2018 auf der Bun-

Zu seinem 5-jährigen Bestehen 2018 hat das **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** einen Jubiläumsbericht veröffentlicht. Über 143.000-mal haben sich Ratsuchende an das Hilfetelefon gewandt. Qualifizierte Beraterinnen sind an 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr unter der Rufnummer 08000 116 016 und über die Webseite **www.hilfetelefon.de** erreichbar – kostenlos, vertraulich und zu allen Formen von Gewalt. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist damit das einzige bundesweite und anonyme Angebot, das Betroffenen zu jeder Zeit zur Seite steht. Am häufigsten wurde in den vergangenen fünf Jahren zu Fällen häuslicher Gewalt/Gewalt in Partnerschaften und sexualisierter Gewalt beraten.

desjugendkonferenz 20 Sozialpolitische Anträge sowie sechs Organisations-Anträge beschlossen. Zum Schluss der Bundesjugendkonferenz haben die Delegierten die Resolution „Behinderung im Familienleben – endlich Unterstützung gewähren!“ verabschiedet. Danach fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Bundesjugendvorstandes statt. Der neue Bundesjugendvorstand setzt sich wie folgt zusammen: Sebastian Freese (Stellvertretender Bundesjugendvorsitzender), Andreas Hupe (Schatzmeister), Sabrina Struck (Schriftführerin), Alexander

Menzel (Beisitzer) und Benedict Schmidt (Vertreter des gewählten Landesgremiums in Niedersachsen). Die beschlossenen sozialpolitischen Anträge werden an die Bundesverbandstagung 2019 weitergeleitet und sind die Grundlage der inhaltlichen, jugendpolitischen Arbeit der SoVD-Jugend für die nächsten zwei Jahre.

Die Jugend im SoVD war erstmalig beim **Inklusionslauf** am 25. August 2018 auf dem Tempelhofer Feld in Berlin mit einem Info-Stand⁴⁷ und Glücksrad vertreten. Das Motto lautete: „Gemeinsam aktiv für die gute Sache“. Das Interesse an der Arbeit der Jugend im SoVD war groß und der Info-Stand gut besucht. Für den Inklusionslauf wurden unter anderem das Programm und der Flyer der Jugend sowie die letzte Wahlhilfebroschüre ausgelegt und es wurde deutlich, dass der Flyer künftig auch in leichter Sprache zur Verfügung stehen muss. Geplant ist daher auch, zur Europawahl 2019 die Wahlhilfebroschüre neu aufzulegen.

Der **Inklusionsbeirat** und die ihm zuarbeitenden Fachausschüsse sind der Kern der Staatlichen Koordinierungsstelle, die seit 2008 beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen angesiedelt ist. Hier werden Menschen mit Behinderung sowie die breite Zivilgesellschaft aktiv in den Umsetzungsprozess der UN-Behindertenrechtskonvention eingebunden. Der Inklusionsbeirat bildet das oberste Entscheidungsgremium der

Koordinierungsstelle. Um eine qualifizierte Arbeit zu gewährleisten, besteht der Inklusionsbeirat aus Personen mit einer Behinderung und langjähriger Erfahrung in der Politik für Menschen mit Behinderungen. So soll sichergestellt werden, dass die erarbeiteten Maßnahmen zielgenau und an den Belangen und Bedürfnissen behinderter Menschen orientiert sind. Der 2. Bundesjugendvorsitzende, Sebastian Freese, wurde als Mitglied des Inklusionsbeirates der Bundesregierung berufen, Claudia Tietz (Stellvertretende Leiterin der Abteilung Sozialpolitik) ist die hauptamtliche Vertreterin. Den Vorsitz hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel.

Der Deutsche Behindertenrat hat die **Arbeitsgemeinschaft SGB VIII** im Oktober 2018 ins Leben gerufen, Frau Dr. Simone Real (Referentin für Frauen-, Familien- und Jugendpolitik der Abteilung Sozialpolitik) vertritt in der AG SGB VIII den SoVD und war bis zum Wechsel des DBR-Sprecherrates am 3. Dezember 2018 Sprecherin der AG. Derzeit wird ein neues Positionspapier zum Thema Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe des DBR erarbeitet.

Darüber hinaus wurde Dr. Simone Real (Referentin für Frauen-, Familien- und Jugendpolitik der Abteilung Sozialpolitik) in die Arbeitsgruppe „**SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten**“ des **BMFSFJ** als Stellvertreterin berufen. Die Leitung obliegt der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks.

⁴⁷ <https://www.sovd.de/sov-d-jugend/>

Auf der Bundesjugendvorstandssitzung am 20. Oktober 2018 wurden **Sebastian Freese zum 1. Bundesjugendvorsitzenden** und **Sabrina Struck zur 2. Bundesjugendvorsitzenden** gemäß der Richtlinien der SoVD-Jugend 15.1. gewählt. Darüber hin-

aus wurde beschlossen, dass die **Reisekostenordnung** an die des Bundesverbandes angepasst und die **Internetseite der SoVD-Jugend**⁴⁸ auf die Internetseite des Mutterverbandes integriert wird.

48 Siehe www.sovdjugend.de

12. Europäische Sozialpolitik

Fabian Müller-Zetzsche

Der SoVD beschäftigte sich im abgelaufenen Jahr mit dem Arbeitsprogramm 2018 der Europäischen Kommission; die sozialen Schwerpunkte des Programms liegen in der übergreifenden Strategie der Kommission bis zur Wahl des Europäischen Parlaments im Mai 2019. Diese sehen einzelne Initiativen im Bereich Beschäftigung und Soziales vor, bei denen es überwiegend um die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) auf EU-Ebene geht. Angekündigt ist ein Pakt zu sozialer Gerechtigkeit, u.a. mit einem Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsmarktbehörde, einer Initiative zum Zugang zu sozialer Sicherung für Selbständige und atypische Beschäftigte und einer Initiative für eine europäische Sozialversicherungsnummer. Der SoVD wird diese Entwicklung weiterhin kritisch beobachten.

Anlässlich der im Mai 2019 bevorstehenden Wahl zum Europäischen Parlament begann der SoVD 2018 mit programmatischen Vorarbeiten. In den Diskussionen wurde sehr deutlich, dass der SoVD

sich vor dem Hintergrund der derzeit sehr begrenzten Rechtssetzungskompetenz der EU in der Sozialpolitik und den EU-weit erstarkenden EU-feindlichen Kräften im Spannungsfeld zwischen Abwehr von Eingriffen in die deutschen sozialen Sicherungssysteme und Schritte auf dem Weg zu einer Sozialunion mit Sozialtransfers vertieft positionieren müsse. Zur Europawahl im Mai 2019 soll ein kurzes Positionspapier des Verbandes erarbeitet werden. Zudem wird geprüft, inwiefern gemeinsame Aktivitäten mit befreundeten Organisationen entwickelt werden können. Angedacht ist auch eine Überarbeitung der Wahlhilfebroschüre in Zusammenarbeit mit der SoVD-Jugend. Handlungsleitend werden die von der Bundesverbandstagung 2015 beschlossenen Anträge zum Thema Europa sein.⁴⁹ Alle Informationen werden unter www.sovd.de/europa zu finden sein.

49 Sozialpolitischer Anträge Nr. 71 des Bundesvorstandes, Nr. 72 des LV Nordrhein-Westfalen sowie Nr. 73 des LV Hamburg.

Sozialpolitischer Ausblick auf das Jahr 2019

Im Bereich **Sozialstaat** wird die soziale Frage des (Rechts auf) gutes Wohnen auch in 2019 eine der zentralen Herausforderung bleiben.

Die Debatte um die Reform beziehungsweise Abschaffung des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) wird auch im Jahr 2019 die Arbeit des SoVD im Bereich **Armut und Reichtum** prägen. Unter anderem wird das Bundesverfassungsgericht sich Anfang des Jahres mit der Verfassungsmäßigkeit der Sanktionen befassen. Darüber hinaus wird die Arbeit am kommenden – dem sechsten – Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beginnen.

Im kommenden Jahr ist die weitere Umsetzung des Koalitionsvertrages an der rentenpolitischen Tagesordnung. So ist im Rahmen eines zweiten „**Rentenpakets**“ vor allem die Einführung einer sogenannten Grundrente geplant, mit der die Alterssicherung von Niedrigverdienenden verbessert werden soll. Die Betroffenen sollen nach bestimmten Voraussetzungen im Ergebnis ein Alterseinkommen von zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs erhalten. Weiterhin ist mit einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige zu rechnen. Diese richtet sich an alle bereits nicht anderweitig obligatorisch abgesicherten Selbständigen, die im Ergebnis später eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus bekommen sollen. Auch 2019 wird die Arbeit der Rentenkommission im Fokus der Rentenpolitik stehen. Sowohl bei der Gesetzgebung als auch bei der Begleitung der Arbeit der Rentenkommission wird der SoVD

seine Vorschläge und Forderungen im Sinne einer Konsolidierung der gesetzlichen Rentenversicherung nachdrücklich einbringen.

Die Reform der VersMedVO, die 2018 nicht abgeschlossen wurde, bleibt auf der sozialpolitischen Agenda des SoVD 2019. Überdies wird die Reform des **Sozialen Entschädigungsrechts** in den Fokus der Arbeit rücken – hierzu wurden nicht nur im Koalitionsvertrag entsprechende Vereinbarungen getroffen, erste Vorarbeiten für einen Referentenentwurf zirkulieren bereits. Ziel des Engagements des SoVD muss es hier sein, Verschlechterungen zulasten der BVG-Berechtigten unbedingt abzuwenden und Verbesserungen im Bereich der **Opferentschädigung** zu erreichen. Überdies bieten 2019 das 10jährige Jubiläum der **UN-Behindertenrechtskonvention** und das 25jährige Bestehen des behindertenpolitischen Benachteiligungsverbots im Grundgesetz gute Anlässe, um die Belange dieser Gruppe verstärkt im öffentlichen Bewusstsein zu platzieren und mit konkreten Forderungen seitens des SoVD zu verbinden.

Die **gesundheitspolitische** Arbeit wird 2019 weiterhin von der Beteiligung der zahl-reichen parlamentarischen Vorgänge und Gesetzgebungsverfahren geprägt sein. Dabei wird auch 2019 die Digitalisierung und Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen im Fokus stehen. Zugleich wird der SoVD seine Aktivitäten in der Patientenbeteiligung weiter ausbauen.

Angesichts des fortbestehenden Pflegepersonalnotstands, insbesondere in der Altenpflege, wird auch 2019 **pflegepolitisch** die Verbesserung der Attraktivität der Pflegeberufe sowie die Kostenentwicklung und Finanzierungsproblematik der sozialen Pflegeversicherung im pflegepolitischen Fokus stehen. Daneben wird der SoVD sein Engagement in der Betroffenenvertretung weiter intensivieren.

Im kommenden Jahr gilt es insbesondere die Umsetzung der Gesetzgebung hinsichtlich des sozialen **Arbeitsmarktes** zu begleiten. Auch das Projekt des SGE in Berlin könnte diese Diskussion weiter befeuern. Offen bleibt, wann die Regierung sich der Überprüfung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes annimmt, mit dem Befristungen und Leiharbeit reguliert werden. Der SoVD wird auch im neuen Jahr auf die negativen Zusammenhänge zwischen Langzeitarbeitslosigkeit, Niedriglohn, Befristungen und Leiharbeit hinweisen und sich dafür einsetzen, dass grundlegende Korrekturen in der Arbeitsmarktpolitik vorgenommen werden.

Im Bereich der **Frauenpolitik** ist das kommende Jahr ein besonderes Jahr, denn die Frauen im SoVD begehen ihr 100-jähriges frauenpolitisches Engagement. Der runde Geburtstag der Frauen zwei Jahre nach dem großen Verbandsjubiläum ist Anlass für eine große Zahl an Veranstaltungen, die über das ganze Jahr hinweg stattfinden. Höhepunkt auf Bundesebene ist ein Festakt am Freitag, 6. September 2019, in der Katholischen Akademie in Berlin, in dessen Rahmen eine Festschrift der Öffentlichkeit präsentiert wird. Zum Internationalen Frauentag, am 8. März 2019, wird ein Plakat zum Jubiläum an der Bundesgeschäftsstelle enthüllt. Weitere feststehende Termine, an denen anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Frauen im SoVD im kommenden Jahr Flagge gezeigt wird, sind der Equal Pay Day am 18. März, der Girls' Day am 28. März und die 15. Frauen-Alterssicherungskonferenz am 28. August. Darüber hinaus werden die Frauen im SoVD ein besonderes Augenmerk auf die Evaluation des Entgelttransparenzgesetzes legen, die Mitte des Jahrs 2019 vorliegen sollte.

Im Bereich der **Jugendpolitik** wird ein Schwerpunktthema die Begleitung der Reform der Kinder- und Jugendhilfe sein. Darüber hinaus soll anlässlich der Europawahl 2019 eine Wahlhilfebroschüre der SoVD-Jugend veröffentlicht werden. Die Broschüre wird gefördert vom BBW Bremen und Stendal. Vor der ersten Bundesjugendvorstandssitzung im Februar 2019 nehmen die Mitglieder und Interessierte aus den Gremien der Jugend in den Landesverbänden an einer Führung in der Dauerausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin teil. Themenschwerpunkte sind der Widerstand von Jugendlichen und Die Weiße Rose. Ein Bundesjugendtreffen findet am 4. Mai 2019 und eine Beteiligung der Jugend im SoVD am Aktionstag der Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2019 statt. Das Treffen wird mit einer Sitzung des Bundesjugendvorstandes verbunden. Publikationen wie der Jugendpolitische Flyer und das Jugendpolitische Programm werden aktualisiert. Alle Publikationen der SoVD-Jugend sollen auch in leichter Sprache veröffentlicht werden, um sie unter anderem bei einer Beteiligung am Inklusionslauf des SoVD im August zu präsentieren.

Im Bereich der Europäischen Sozialpolitik wird sich der SoVD intensiv mit der Begleitung der Wahlen zum Europäischen Parlament Ende Mai 2019 befassen und diesbezüglich seine Mitglieder zur Wahl demokratischer Kandidatinnen und Kandidaten aufrufen.

Aufgabenverteilung in der Abteilung Sozialpolitik

<p>Abteilungsleitung</p> <p>Referat I</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtkonzeption ▪ Grundsatzfragen <p>Fabian Müller-Zetzsche</p> <p>030 72 62 22 – 199 fabian.mueller-zetzsche@sovd.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialpolitischer Ausschuss ▪ Bundesvorstand ▪ Präsidium 	<p>Stv. Abteilungsleitung</p> <p>Referat II</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Menschen mit Behinderungen ▪ Soziales Entschädigungsrecht <p>Claudia Tietz</p> <p>030 72 62 22 – 128 claudia.tietz@sovd.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskreis Politik für Menschen mit Behinderungen 	
<p>Referat III</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alterssicherung ▪ Arbeitsmarkt ▪ Senioren ▪ Betreuungsrecht <p>Vedran Kundačina</p> <p>030 72 62 22 – 124 vedran.kundacina@sovd.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskreis Sozialversicherung und Europa 	<p>Referat IV</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheit ▪ Pflege <p>Florian Schönberg</p> <p>030 72 62 22 – 132 florian.schoenberg@sovd.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskreis Pflege 	<p>Referat V</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frauen- und Familienpolitik ▪ Jugendpolitik, SoVD-Jugend ▪ Gleichstellung <p>Dr. Simone Real</p> <p>030 72 62 22 – 108 simone.real@sovd.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschuss für Frauenpolitik ▪ Bundesjugendvorstand
<p>Referat VI</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Armut und Reichtum ▪ Verteilungsgerechtigkeit ▪ Mindestsicherung ▪ Europäische Sozialpolitik <p>Anna John</p> <p>030 72 62 22 – 123 anna.john@sovd.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskreis Sozialversicherung und Europa 	<p>Sekretariat</p> <p>Abteilungsleitung Referate I, III und VI</p> <p>Gabriele Paffenholz</p> <p>030 72 62 22 – 121 gabriele.paffenholz@sovd.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesvorstand ▪ Präsidium ▪ Sozialpolitischer Ausschuss ▪ Arbeitskreis Sozialversicherung und Europa ▪ Bund-Länder-Gespräche 	<p>Sekretariat</p> <p>Referate II, IV und V</p> <p>Kevin Pusch</p> <p>030 72 62 22 – 131 kevin.pusch@sovd.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskreis Politik für Menschen m. Behinderungen ▪ Arbeitskreis Pflege ▪ Bundesjugendvorstand ▪ Frauenpolitischer Ausschuss ▪ Treffen der Landesfrauensprecherinnen

**Mit der Sozialpolitischen Bilanz berichtet die
Abteilung Sozialpolitik den Gliederungen und den
Verbandsmitgliedern über die sozialpolitischen
Aktivitäten des SoVD im vergangenen Jahr.**

sovd.de

Sozialverband Deutschland e. V.

Stralauer Straße 63

10179 Berlin

Tel. 030 72 62 22-0

Fax 030 72 62 22-3 11

kontakt@sovd.de